

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.681.162

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)16192/J-NR/2023

Wien, am 20. November 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Reinhold Einwallner, Kolleginnen und Kollegen haben am 20. September 2023 unter der Nr. **16192/J-NR/2023** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „den Einsatz von privaten Sicherheitsdienstleistern für Tätigkeiten im Bereich des Bundesministeriums“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Von einer detaillierten Erörterung von Sicherheitsmaßnahmen für verfassungsmäßige Einrichtungen wird Abstand genommen, weil dies wesentlichen Sicherheitsinteressen der Republik Österreich zuwiderlaufen würde.

Zur Frage 1

- *Werden im Bundesministerium für Justiz Tätigkeiten an private Sicherheitsdienstleister vergeben?*
 - a. *Wenn ja: Welche Firmen sind das?*
 - b. *Wenn ja: Wie viele Mitarbeiter: innen und in welchem Ausmaß werden im Einflussbereich Ihres Hauses eingesetzt?*
 - c. *Wenn ja: Welche Tätigkeiten verrichten die Mitarbeiter:innen an den jeweiligen Standorten?*

Beim derzeit tätigen Sicherheitsdienstleister in der Zentralstelle des Bundesministeriums für Justiz handelt es sich um die SIWACHT GmbH. Darüber hinaus wird auf die Einleitung der Anfragebeantwortung verwiesen.

Zur Frage 2:

- *Wie hoch sind die Summen, die in den letzten fünf Jahren also seit 2018, durch Ihr Haus an private Sicherheitsdienstleister:innen beauftragt und bezahlt wurden? Bitte um Auflistung nach Dienstleistungsfirmen.*

Von 2018 bis inkl. Jänner 2019 wurde die Firma Securitas mit den Sicherheitsdienstleistungen beauftragt. Hierbei sind Kosten von 61.139,39 Euro angefallen.

Seit Februar 2019 werden die Sicherheitsdienstleistungen von der Firma Siwacht erbracht. Die Kosten belaufen sich seit Februar 2019 bis 30. September 2023 auf insgesamt 865.881,49 Euro.

Zur Frage 3:

- *Wie lauten die Ausschreibungskriterien für die Vergabe dieser Aufträge?*

Die Ausschreibung erfolgte über die BBG. Darüber hinaus wird auf die Einleitung der Anfragebeantwortung verwiesen.

Zur Frage 4:

- *Gibt es in Ihrem Ministerium Richtlinien, für welche Tätigkeiten private Sicherheitsdienstleister eingesetzt werden bzw. eingesetzt werden dürfen?*
 - a. *Falls ja: Welche sind das?*
 - b. *Falls nein: Wieso nicht und werden Sie dafür sorgen, dass es zukünftig derartige Richtlinien gibt?*

Es wurde eine besondere Dienstanweisung für den Sicherheitsdienst erstellt.

Zur Frage 5:

- *Gibt es Richtlinien (z.B. bei Bezahlung, Arbeitsverhältnissen, etc.) für die Unternehmen, die sie erfüllen müssen, um von Ihrem Bundesministerium beauftragt und eingesetzt werden zu können?*
 - a. *Wenn ja: Welche sind das?*
 - b. *Wenn nein: Wieso nicht?*

Die gefragten Richtlinien werden in den BBG – Ausschreibungsbedingungen definiert. Darüber hinaus wird auf die Einleitung der Anfragebeantwortung verwiesen.

Zur Frage 6:

- *Welche Befugnisse besitzen Mitarbeiter:innen privater Sicherheitsdienstleister im Rahmen der Tätigkeiten, die sie für Ihr Haus verrichten?*

Es wird das Hausrecht ausgeübt. Darüber hinaus wird auf die Einleitung der Anfragebeantwortung verwiesen.

Zur Frage 7:

- *Welchen Sicherheitsüberprüfungen werden die privaten Sicherheitsdienstleister unterzogen?*
 - a. *Werden die privaten Sicherheitsdienstleister einer Sicherheitsüberprüfung unterzogen?*
Wenn ja, durch wen?
 - b. *Handelt es sich um eine gewerbliche Sicherheitsüberprüfung?*

Als Sicherheitsüberprüfung wird laut Ausschreibungsbedingungen die Überprüfung gemäß Gewerberecht für das Sicherheitsgewerbe herangezogen.

Zur Frage 8:

- *Was sind die Kriterien einer gewerblichen Sicherheitsüberprüfung und wer legt diese fest?*

Diese Frage betrifft nicht den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Justiz.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.